

Elternbrief zur Unfallverhütung im Sportunterricht Tragen von Schmuck u. ä. insbesondere Piercing

Liebe Eltern,

das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt teilt in einem Rundschreiben zur oben genannten Problematik folgendes mit.

Zur Verhütung von Unfällen im Schulsport und in Ergänzung und Konkretisierung der Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für Schulsport in Sachsen-Anhalt S. 14 (T. u. 44) ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen und anderen Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts grundsätzlich nicht erlaubt.

Bezüglich Piercing, sog. Freundschaftsbändern u. ä. wird ausdrücklich hingewiesen, dass es für die Zuordnung zum Begriff „Schmuckgegenstände“ nicht darauf ankommen kann, in welcher Weise sie an der Kleidung oder dem Körper appliziert sind.

Schmuckgegenstände u. ä. sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Sie können toleriert werden, wenn sie nachweislich nicht vorübergehend abgelegt werden können und jede Gefahr, dass sich die Trägerin oder der Träger sich oder Andere verletzen könnte, ausgeschlossen ist oder durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abkleben mit Heftpflaster) ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung trifft die jeweilige Lehrkraft.

Trägt ein Schüler oder eine Schülerin einen Schmuckgegenstand u. ä., von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann und nicht abgelegt werden kann, ist sie oder er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch weiterhin Anwesenheitspflicht.

Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler trotz Belehrung, die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen u. ä. sicherzustellen oder – wenn dies nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen, hat die Lehrkraft zu prüfen, ob und welche Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Durch diesen Elternbrief werden Erziehungsberechtigte informiert.

Bitte wirken Sie auf Ihre Kinder ein, dass sie ohne Gefährdung für sich und andere am Sportunterricht teilnehmen können.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten nicht die Verantwortung bzw. die Haftung für das Tragen von Schmuckgegenständen u. ä. während des Sportunterrichts übernehmen können.

Falls Ihr Kind Ohrringe tragen soll, bitten wir Sie dies in den Ferien umzusetzen, da ein tägliches Tragen von 6 Wochen meist notwendig ist.

Im Auftrag

S. Maibaum
Schulleiterin